



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 1 K 95-23  
Versteigerungstermin: Freitag, 29.08.2025, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 12,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 32195 BV Nr. 1

87 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen, Flurstück 1575

Gebäude- und Freifläche, Hölderlinstraße 18

Größe: 1.023 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss) nebst Abstellraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Hölderlinstraße 18 in 71032 Böblingen, im Dachgeschoss links gelegene 2-Zimmer-Wohnung, Baujahr ca. 1972 (geschätzt), Wohnfläche ca. 59,37 m<sup>2</sup>, ein Abstellraum im Untergeschoss.

**Verkehrswert: 167.000,00 €**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2548307031359, Az. 1 K 95/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

VR-Bank Ludwigsburg  
Herr Hoffmann, Tel. 07141 248 6608